



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion PVP-Kooperation
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anne Herpertz

GZ: (OB) GB 7 32

Datum: 20. FEB. 2025

— **Ausstellung „Gegen das Vergessen“**
AF0344/25

Sehr geehrte Frau Herpertz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „am 27. Januar fand die Eröffnung der Ausstellung „Gegen das Vergessen“ in und an der Frauenkirche statt, bei der auch Sie als Oberbürgermeister offiziell teilnahmen und für die die Landeshauptstadt auf ihrer Homepage wirbt. Bis zum 25. Februar werden dabei große Leinwände mit Portraits als Erinnerungsprojekt ausgestellt, welche die Gesichter und eindrücklichen Geschichten von Überlebenden der NS-Verfolgung zeigen. Der Fotograf und Filmemacher Luigi Toscano fertigte diese Portraits an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur verantwortungsbewussten Erinnerungskultur. Insgesamt werden mehr als 100 Portraits an verschiedenen Orten Dresdens ausgestellt, organisiert durch die Stiftung Frauenkirche in Kooperation mit dem Netzwerk WOD – Weltoffenes Dresden. Der wichtigen Ausstellung ging ein langer Sondernutzungs-Genehmigungsprozess voraus. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Anträge auf Sondernutzung von Seiten der Stiftung Frauenkirche und weiterer Dresdner Institutionen eingereicht, wann wurden diese bearbeitet und wann wurden sie offiziell beschieden?
2. Spezifisch für den Neumarkt: Welche Fläche wurde beantragt und welche Fläche wurde letztendlich genehmigt (bitte Angabe von exakten Orten und Quadratmetern)? Womit werden die Abweichungen von Seiten der städtischen Behörden begründet? Konnte nach Einschätzung der städtischen Behörde die Ausstellung in einem von den Veranstaltern vorgesehenen Maße realisiert werden?“

Bezüglich der Fragen 1 und 2 habe ich eine Zuarbeit des zuständigen Straßen- und Tiefbauamts angefordert. Dieses beantwortet die Fragen wie folgt:

Sondernutzungserlaubnisse sind schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten

Ausübung der Sondernutzung, zu stellen. Die Antragstellung für die Ausstellungen an der Frauenkirche und auf dem Postplatz erfolgten jeweils fristgemäß, wurden innerhalb angemessener Frist bearbeitet und konnten rechtzeitig vor der Ausstellungseröffnung beschieden werden.

Die beantragte Veranstaltungsfläche wurde nach Einbezug aller relevanten Ämter und Behörden dem Neumarkt angepasst und der Antragsteller erteilte hierzu sein Einverständnis.

3. **„Wurde im Aushandlungsprozess der Sondernutzung von Seiten der städtischen Behörden vorgeschlagen, die Ausstellung teilweise, insbesondere am Neumarkt und am Postplatz, für den Zeitraum vom 13. Februar bis 15. Februar 2025 abzubauen und zu räumen? Mit welcher Begründung ist dies geschehen?“**
4. **Meiner Erkenntnis nach wurden unter anderem „Sicherheitsbedenken“ als Grund für den Vorschlag des zeitweisen Räumens benannt. Sieht sich die Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit der Polizei nicht in der Lage, eine Ausstellung über Überlebende der NS-Verbrechen in der Zeit vom 13. bis 15. Februar 2025 ausreichend zu schützen? Wurde diese Aussage in Rücksprache mit der örtlichen Polizei und einer Gefahrenprognose dieser getroffen?**
5. **Wurden in der Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit und Sondernutzung Erwägungen getroffen und mit potentiellen Versammlungsmelder:innen gesprochen, inwieweit Versammlungsmelder:innen bereit sind, die Ausstellung auf ihren Kundgebungsflächen einfach zu akzeptieren? Falls nicht, warum nicht?“**

Die Fragen 3 bis 5 beantworte ich nachfolgend aus Sicht der Versammlungsbehörde wie folgt:

Am 8. Januar 2025 wurde die Versammlungsbehörde vom Straßen- und Tiefbauamt um eine fachliche Stellungnahme zur geplanten Fotoausstellung „Gegen das Vergessen“ gebeten. Die Ausstellung war für den Neumarkt (27. Januar 2025 bis 2. März 2025) und den Postplatz (24. Januar 2025 bis 27. Februar 2025) vorgesehen. Der geplante Bereich erstreckte sich auf dem Neumarkt über den gesamten nördlichen Teil und auf dem Postplatz zwischen dem Wasserspiel und dem Staatsschauspiel. In der Folge informierte die Versammlungsbehörde die Polizeidirektion Dresden über das Vorhaben und forderte eine Gefahrenprognose im Hinblick auf die erheblichen Versammlungslagen am 13. und 15. Februar an.

Neumarkt:

Am 14. Januar 2025 teilte die Versammlungsbehörde dem Straßen- und Tiefbauamt mit, dass für den geplanten Ausstellungsbereich bereits 16 Versammlungen angemeldet wurden. Gleichzeitig wurde dargestellt, dass, soweit die Platzverhältnisse ausreichend sind, weder die Ausstellung die Versammlung, noch die Versammlung die Ausstellung hindert. Eine exklusive Platzreservierung könne allerdings nicht erfolgen. Um eine konfliktfreie Nutzung des Platzes zu ermöglichen, empfahl die Versammlungsbehörde, die Plakate der Ausstellung in unmittelbarer Nähe zur Frauenkirche (maximal 15 Meter Abstand) aufzustellen. Dadurch bliebe der zentrale Neumarkt auch für weitere Aktivitäten, insbesondere für die angemeldeten Versammlungen, verfügbar. Auf Nachfrage der Polizei wurde zwar ein temporärer Abbau der Ausstellung am 13. Februar 2025 im Rahmen einer allumfassenden Prüfung der Gefahrenlage erwogen, in Hinblick auf die Kooperationsbereitschaft der Veranstalter der Ausstellung, allerdings wieder verworfen. Diese zeigten sich von Beginn an offen für Anpassungen hinsichtlich des Lageplans und der Platzierung der Plakate. Die Verlagerung in Richtung Frauenkirche erfolgte schließlich einvernehmlich. Am 20. Januar

2025 passte der Veranstalter den Entwurf der Ausstellung entsprechend an. Die neue Platzierung sah nun den Bereich zwischen der Frauenkirche und dem Lutherdenkmal vor.

Am 21. Januar 2025 teilte die Versammlungsbehörde dem Straßen- und Tiefbauamt in Abstimmung mit der Polizeidirektion Dresden abschließend mit, dass die Ausstellung im nordöstlichen Bereich des Lutherdenkmals aufgestellt werden kann – auch während der Versammlungslagen am 13. und 15. Februar. Die Aufsteller waren aber zwingend mit Betonblöcken (etwa 150 Kilogramm) zu beschweren, um ein Verstellen oder Instrumentalisieren der Exponate zu verhindern. Zudem war sicherzustellen, dass ein ungehindertes Durchqueren zwischen den Plakaten jederzeit gewährleistet ist.

Postplatz:

Am 17. Januar 2025 teilte die Polizeidirektion Dresden mit, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Ausstellung in der geplanten Form bestehen. Allerdings müssten im Hinblick auf eine zu diesem Zeitpunkt erwartete konfrontative Großversammlungslage vor allem am 15. Februar rund um den Postplatz unbedingt Handlungs- und Rettungswege freigehalten werden. Seitens der Polizei wurde insoweit eine Gedrängelage und auch die Teilnahme von aktionswilligen und teilweise extremistischen Publikum prognostiziert. Unklar war im Übrigen noch die konkrete Ausgestaltung der Aufsteller und deren Gewicht, sodass die Beschädigung oder die Zweckentfremdung als Szenario in die Gefahrenprognose Eingang gefunden hat. Es musste insoweit daher zunächst ernsthaft die Beräumung an den kritischen Tagen in Erwägung gezogen werden. Am 21. Januar 2025 informierte daher die Versammlungsbehörde das Straßen- und Tiefbauamt in Absprache mit der Polizeidirektion Dresden darüber, dass die Ausstellung auf dem Postplatz am 15. Februar 2025 aufgrund der Gefahrenprognose der Polizei abgebaut werden müsste. Überschneidend mit dieser Stellungnahme zeichnete sich allerdings eine Änderung der Versammlungslage durch geänderte Anzeigen ab. Noch am selben Tag wurde diese Anordnung aufgrund einer geänderten Versammlungsanmeldung widerrufen. Die Ausstellung konnte somit wie ursprünglich beantragt aufgebaut werden.

Ergebnis:

Auf Anregung der Polizei wurden Sicherheitsbedenken im Hinblick auf ein Nebeneinander der o. g. Ausstellung „Gegen das Vergessen“ mit den Versammlungslagen am 13. und 15. Februar auf dem Neumarkt und dem Postplatz entsprechend der gesetzlichen Aufgaben nach dem Versammlungsgesetz überprüft. Letztlich konnten diese Sicherheitsbedenken aber einvernehmlich mit dem Veranstalter und der Polizei ausgeräumt werden. Entsprechend mussten letztlich keine Abwägungsentscheidungen getroffen werden, da ein Nebeneinander der Ausstellung und der Versammlungen möglich war. Es gab durchweg einen kooperativen Austausch zwischen dem Veranstalter der Ausstellung, den betroffenen Versammlungsanmeldern, der Versammlungsbehörde und der Polizei.

- 6. „Entsprechend der Abwägung zwischen Sondernutzung und Versammlungsfreiheit – welche Abwägung wurde im Gegensatz zur Ausstellung „Gegen das Vergessen“ (an verschiedenen Orten) bei dem „Wintermarkt“ auf dem Altmarkt getroffen? Worin begründet sich der Vorrang dieser spezifischen Sondernutzung gegenüber der Versammlungsfreiheit?“**

Hinsichtlich des Wintermarktes auf dem Altmarkt ist zu erläutern, dass es sich hierbei um einen Konzessionsvertrag zwischen dem Veranstalter und der Landeshauptstadt Dresden handelt.

Die Konzession wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens durch das Amt für Wirtschaftsförderung ausgeschrieben und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der Konzessionsvergabe liegt ein entsprechender Beschluss des Stadtrates zu Grunde. Die Veranstaltungsfläche wurde zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung entsprechend gewidmet.

Bereits zum Zeitpunkt der Konzessionsausschreibung hat die Versammlungsbehörde darauf hingewirkt, dass bereits ein Betreibungsverbot am 13. Februar mit aufgenommen wurde. Eine Abbauverfügung für den über mehrere Monate angelegten Markt, unter Abbau einer Eisbahn nebst technischer Einrichtungen für eben diese, stellte sich indes als unverhältnismäßig dar. Aber auch im Hinblick auf die als zeitlich befristete, einmalige Sondernutzung angelegte Ausstellung „Gegen das Vergessen“, welche mithin nicht unter unverhältnismäßig hohem Aufwand und sogar auf Angebot des Veranstalters zwischenzeitlich beräumt werden könnte, wurde nach Verhältnismäßigkeitserwägungen ein zwischenzeitlicher Abbau im Hinblick auf eine Gefahrenlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zwar erwogen, letztlich aber auch hier im Rahmen der Gesamtabwägung verworfen. Entsprechend gab es auch keine unterschiedliche Behandlung der Ausstellung im Vergleich zur Konzession des Wintermarktes.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert